



HERZLICH WILLKOMMEN ZUM

# Fachtag

**Kita – Ein sicherer Ort für Kinder  
Kinderschutzkonzepte**

**31.08.2022**



**Der Kinderschutzbund  
Landesverband Sachsen**



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM  
IM LANDKREIS GÖRLITZ**  
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND GRÜHE HILFEN



**MEIN ZUHAUSE  
LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJEŠ ŽHORJELC



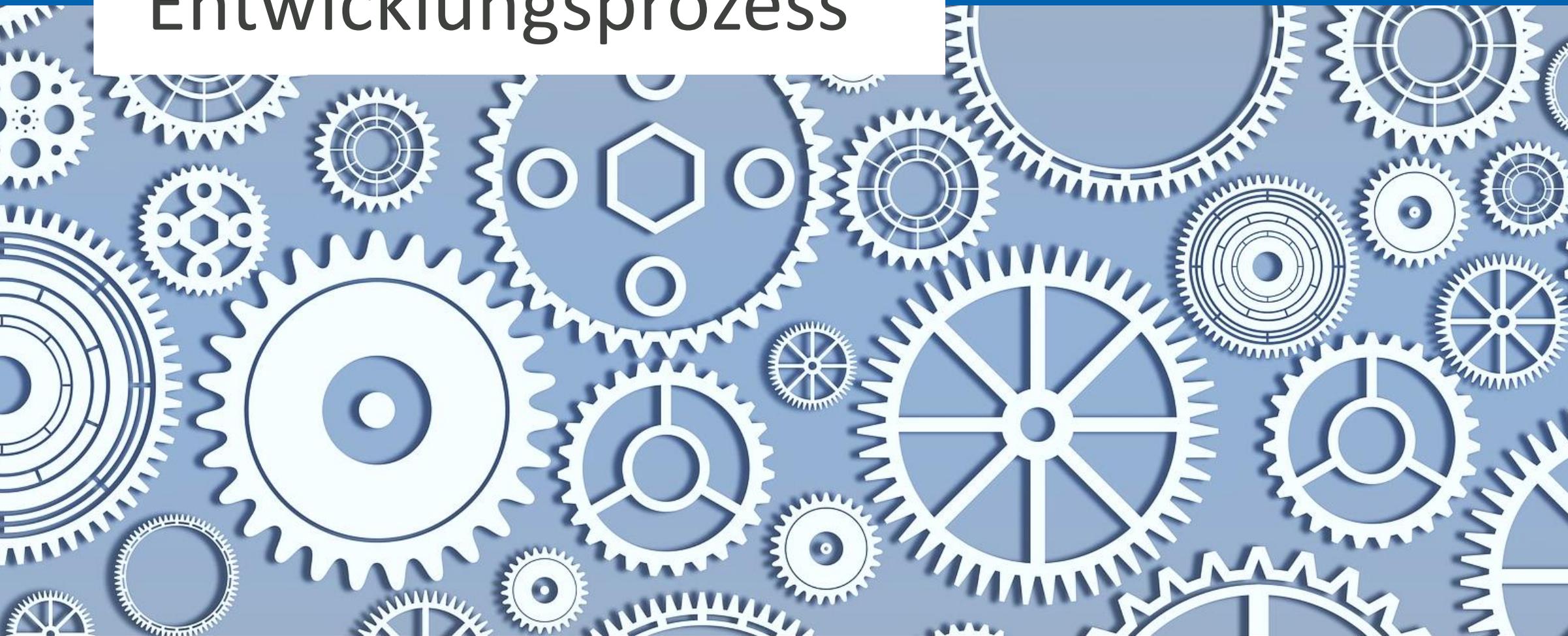
Jedes Wort wirkt!  
Jedes Wort bewirkt und  
jedes Wort hat eine  
Wirkung.

Lea Wedewardt





# Orientierungskatalog Entwicklungsprozess





# Herleitung

Missbrauch von Schutzbefohlenen in Einrichtungen

Gesetzliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Einrichtungen

Rückmeldungen aus Beratungen und Weiterbildungen

Erfahrungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld



# Grenzen verletzen?

Ich doch nicht – oder doch?



Die sicherste Möglichkeit,  
Fehler und ungewollte Grenz-  
verletzungen regelmäßig zu  
wiederholen, besteht darin,  
diese niemals zu thematisieren  
und anzusprechen.

→ Fehlerkultur ✓





# Orientierungshilfe



## ORIENTIERUNGSKATALOG FÜR FACHKRÄFTE IN KITA

Reflexion pädagogischen Verhaltens

entwickelt mit Pädagog\*innen und  
Fachberatungen aus Kita sowie  
Ausbildungsträger Sozialer Berufe



# Beteiligung



Öffentliche Beteiligung



Fachgruppe „Außenblick“



Arbeitsgruppe Görlitz und Dresden | Sachsen



Juristische Begleitung



Fachbeirat



# Befragung



# KITA

anonyme  
Online-Befragung  
bis 18.04.2021

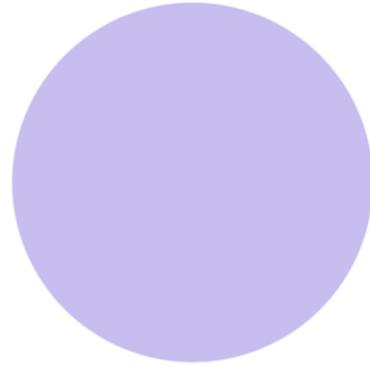
Erzählen Sie Erlebnisse aus Ihrer Kita.  
z.B. beim Begrüßen, Essen, Sprechen oder Spielen mit Kindern

**Was hat Sie begeistert?**  
**Was hat Sie verunsichert?**

**Link zur Befragung**  
[forms.gle/wz6ZdVMZLAopQbBa7](https://forms.gle/wz6ZdVMZLAopQbBa7)



# Befragung



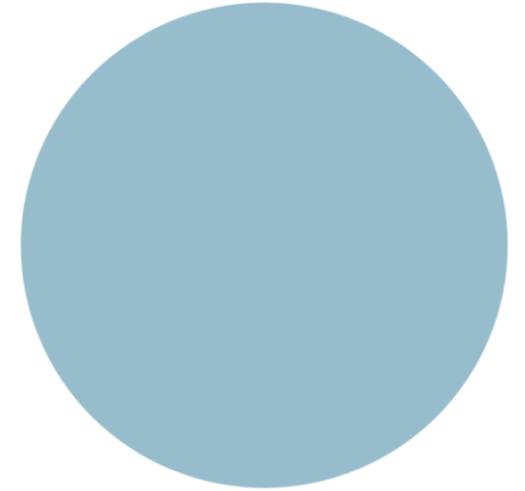
## Konzeption

(undurchsichtig, Schlafzwang, Eingewöhnung, Kitaalltag...)  
16 %



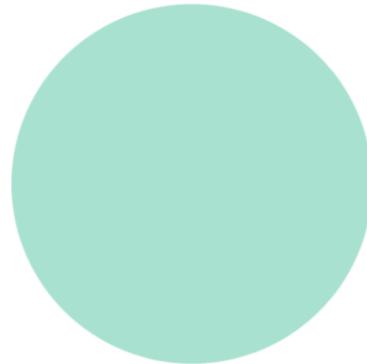
## Ansichten bzgl. der Corona-Pandemie

7 %



## Pädagogische Maßnahmen

("DDR-Pädagogik", Ignorieren von Kindern, Verletzung der Aufsichtspflicht, Essenszwang, körperliche Gewalt, Manipulation, Vorenthalten von Nahrungsmitteln...)  
25 %



## Erzieher\*innen

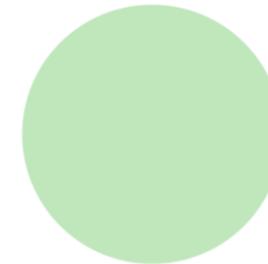
(schlecht gelaunt, Reaktion auf Kritik, Umgang untereinander, fehlende Nähe-Distanz, Kommunikation mit den Kindern, Haltung, Erpressung von Kindern...)  
16 %

# Was hat Eltern verunsichert?



## Personalmangel

5 %



## Elternarbeit

(fehlende Zusammenarbeit, keine Entwicklungsgespräche, fehlende Kommunikation, Organisation von Elternabenden...)  
14 %

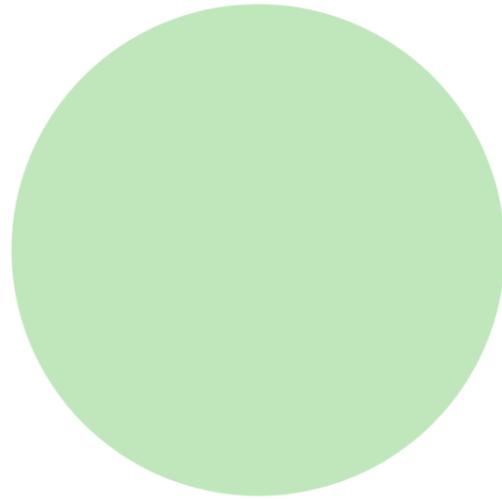


## Leitung

(uneinsichtig, unempathisch, Umgang mit Kolleg\*innen und Eltern...)  
3 %



# Befragung



## Kolleg\*innen

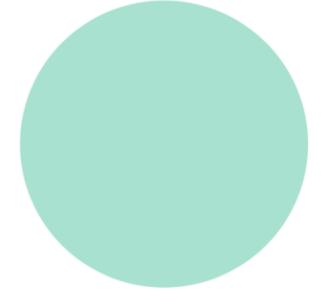
(Kritikfähigkeit, Umgang mit Kindern, wenig Wertschätzung von Familien, Haltung: "Das war doch schon immer so." / "Das hat uns auch nicht geschadet."...)

52 %



## Konzeption der Kita

4 %



## Rahmenbedingungen

(Krankheitsausfall, Personalmangel, Zeitdruck, Überlastung, viele unterschiedliche Bedarfe...)

22 %

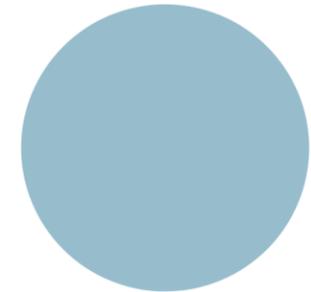
# Was hat Mitarbeitende in Kita verunsichert?



## Träger

(wenig Anerkennung, wenig lösungsorientiert, "diktatorische Führung"...)

7 %



## Eltern

(Mobbing von Fachkräften, Kritikfähigkeit, Verschweigen von Informationen...)

22 %



# Befragung

"Meinem Kind wurde ein Pflaster über den Mund geklebt, um es ruhig zu stellen."

"Mein Kind durfte nicht über dessen Trauer sprechen."

"Weil mein Kind nicht schlief, musste es während des Mittagsschlafes ohne Aufsicht in einen anderen Raum."

"In der Kita meines Kindes gab es feste Toilettenzeiten."

## Unangemessene Momente in Kita aus Sicht der Eltern

"Die Leitung der Kita meines Kindes wünschte sich, dass die Kita über das Wochenende abgebrannt wäre."

"Trotz einer Lebensmittelallergie, wurde mein Kind zum Essen dessen gezwungen."

"Mein Kind wurde angeschrien und eingeschüchtert."

"Mein weinendes Kind wurde von der Fachkraft allein zurückgelassen."



# Befragung

"Es passierte häufiger, dass Kinder wach geschüttelt wurden, wenn sie vor dem Mittagsschlaf, bspw. auf dem Spielplatz, eingeschlafen sind."

"Ein paar Eltern haben das Personal gemobbt."

"In unserer Einrichtung herrschte eine Mittagsschlafpflicht von 2 Stunden. Die Kinder bekamen, wenn sie nicht schlafen konnten, ungefragt etwas über die Augen gelegt."

"Eltern gingen in Anwesenheit anderer Kinder in den Waschraum."

## Unangemessene Momente in Kita aus Sicht der Mitarbeitenden

"Ein Kind wurde während eines epileptischen Anfalls zum Essen gezwungen."

"Es fanden Gruppenbestrafungen im Sinne von: *"Tja, bedankt euch bei ..., dass wir jetzt nicht auf den Spielplatz gehen."* statt."

"Unsere Kita-Leitung hat es uns verboten einen Notarzt zu rufen, als ein Kind gestürzt ist und sich dabei Zähne ausgeschlagen hat."

"Beim Windelwechsel fand unter meinen Kolleg\*innen weder Blickkontakt noch Ansprache statt, oder es fielen Worte wie *"Du Scheißer stinkst."*."



# Befragung

Zusammenarbeit mit dem Elternrat

Verherrlichung des Vorfalls

Gespräch im Team

Gespräch mit den Eltern

Gespräch mit der Leitung

## Wie wurde mit unangemessenen Momenten umgegangen

Leitung reagierte (nicht)

Ignoranz

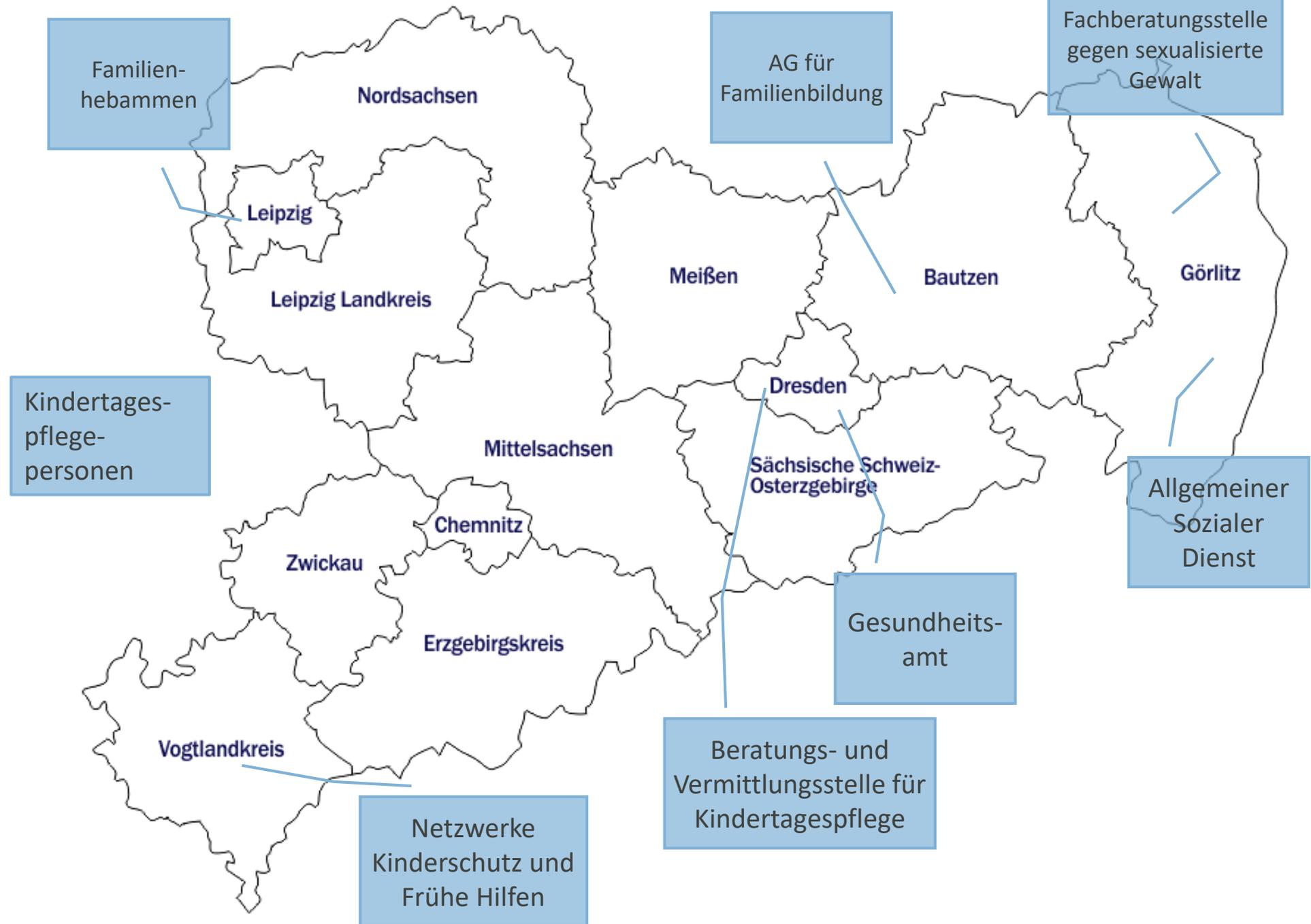
Wechsel der Einrichtung

Reaktion des Elternrats

Selbstreflektion

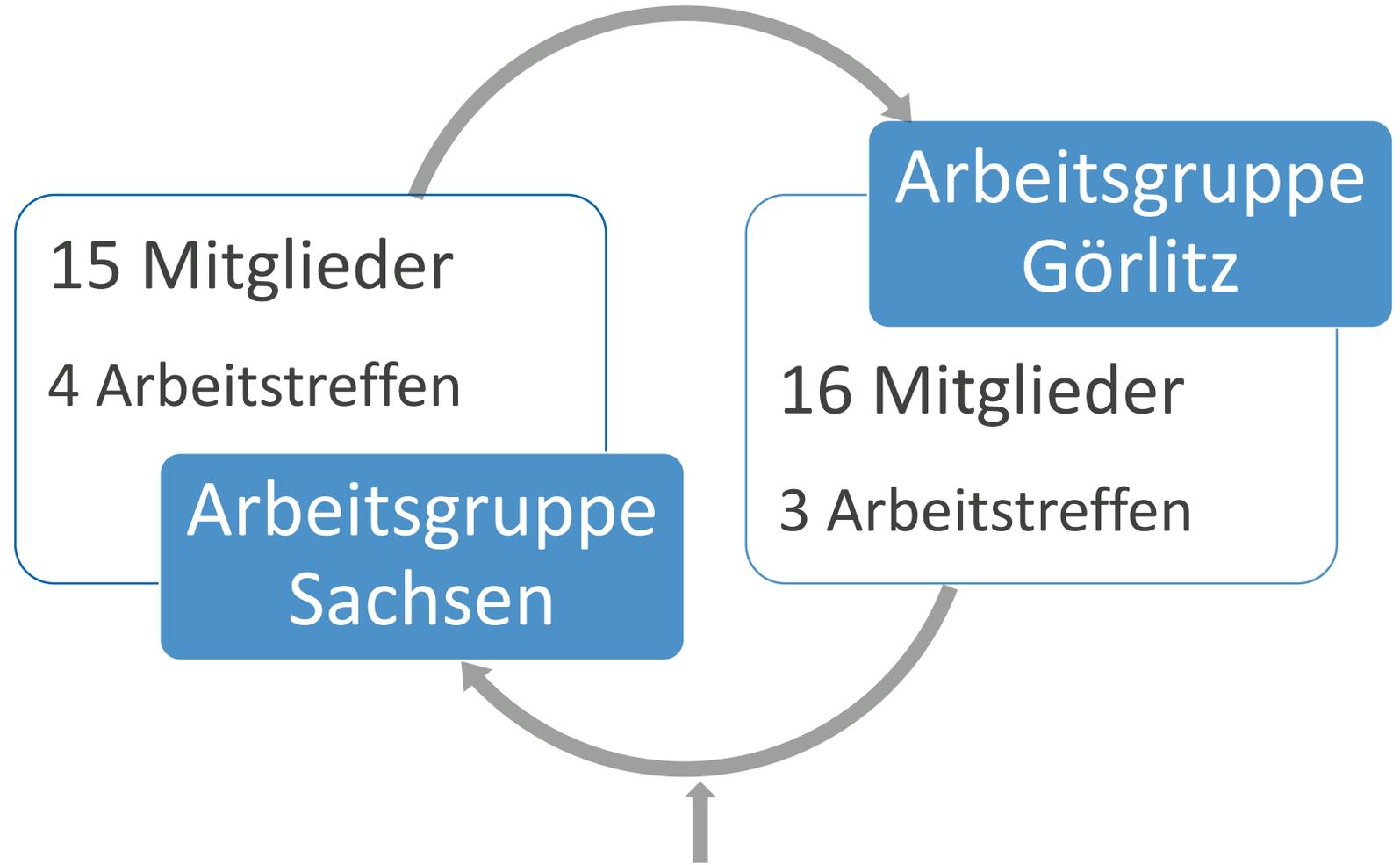


# Außenblick





# Arbeitsgruppen



## Fachgruppe Außenblick

Ergebnisse fließen direkt in Diskussion der Arbeitsgruppen mit ein



# Arbeitsgruppen

Wir sind das Thema gleich mal im gesamten Team angegangen.

Standards für Kindeswohlgefährdung können gar nicht klar genug formuliert werden.  
„Die Formulierung so, weicht auf.“

Ich bringe ganz viele Fragen und Ergänzungen aus dem Bereich Krippe mit.

Erzieher\*innen wollen es manchmal besser wissen, was gut für das Kind ist.

„Ab wann ist es bedrängen? Besser gelb zugeordnet?“  
„Nein, bedrängen ist bewusst.“

Zum Schlaf-Wach-Konzept: Alternativen müssen geschaffen werden! Es ist machbar, das umzusetzen.





# Juristische Begleitung

- Einführung zur rechtlichen Einordnung
- Erstprüfung des Diskussionsentwurfs
- Begleitung der Arbeitsgruppen
- Zweitprüfung
- Endprüfung





DIJuF:

„Wir begrüßen das Anliegen der Entwicklung eines Orientierungskatalogs ausdrücklich, der für die Praxis außerordentlich hilfreich sein kann, um die Prävention von innerinstitutionellen Kindeswohlgefährdungen zu stärken und Hilfe bei der Intervention im konkreten Gefährdungsfall zu bieten.“



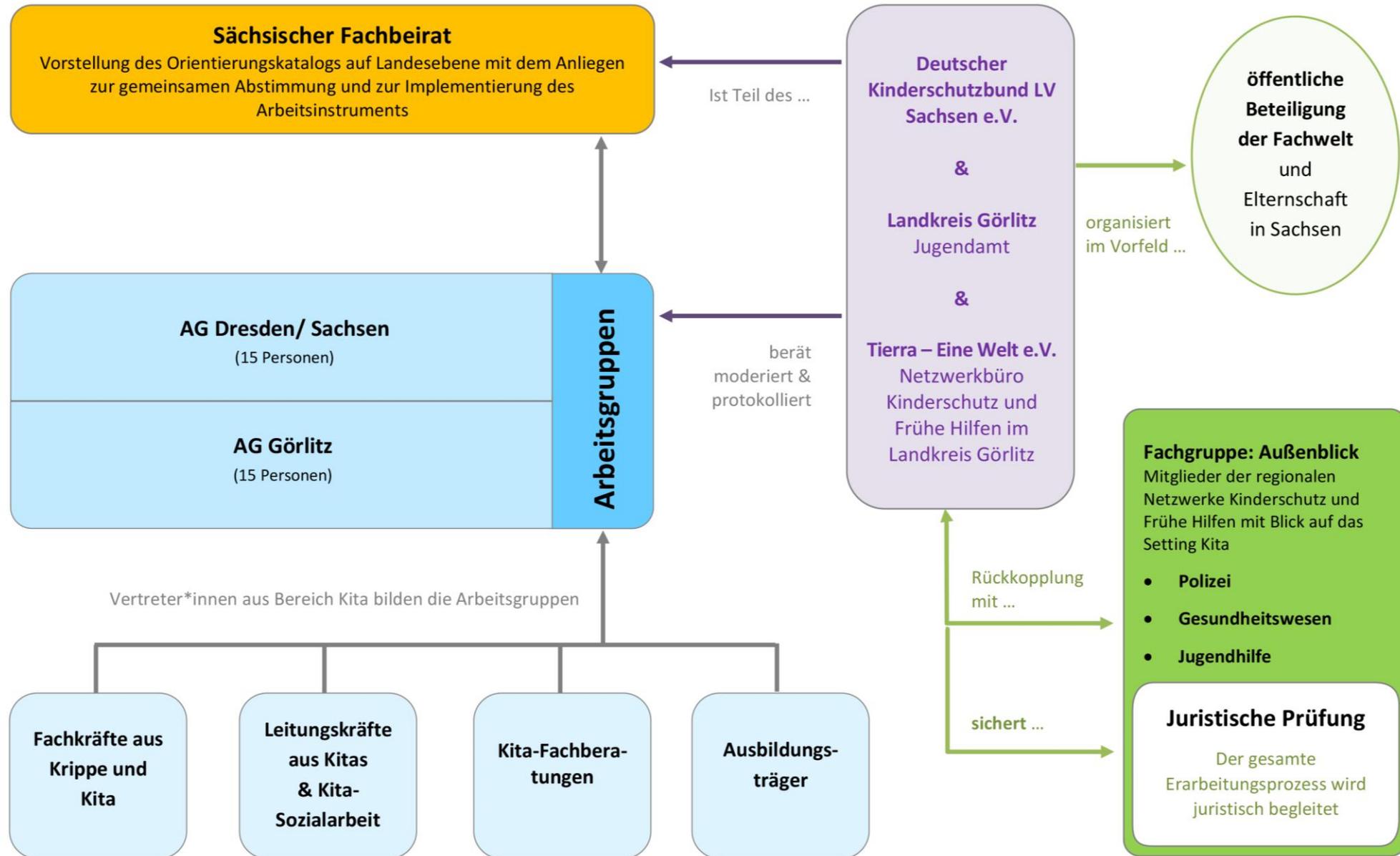
## Rückmeldungen - Auszug:



- Schärfung der Thematik
- Gutes Reflexionsinstrument für Fachkräfte und Teams → grüne Spalte ist wegweisend
- Orientierungskatalog fordert Leitungen und Träger bei ROT zum Handeln auf
- Kann zur Weiterentwicklung der Teamkultur beitragen
- Es braucht thematische Fortbildungen!



# Gesamtprozess



# Orientierungskatalog

## Inhalt und Anwendung





# Orientierungskatalog

## Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes

2014



[www.sfws-goerlitz.de](http://www.sfws-goerlitz.de)

## Nutzung des Orientierungskataloges



Dieses Instrument resultiert aus der Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der sich verpflichtend an Träger der Jugendhilfe richtet. Über die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wird auch die Beteiligung weiterer Professionen am Kinderschutz, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gesetzlich verankert.

Die nachfolgenden Seiten signalisieren Ihnen, auf welche Kriterien (Merkmale und Gefährdungsgrade) sich der Landkreis Görlitz zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verständigt hat.

Für die Übersichtlichkeit ist der Katalog in Altersstufen (0 bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre) eingeteilt.

Der Orientierungskatalog bietet Ihnen Unterstützung:

- beim Erkennen von Ressourcen der Eltern
- bei Verdachtsmomenten Kindeswohlgefährdung

Er soll Ihnen dahingehend helfen, wahrgenommene Beobachtungen einzuordnen und aufzuzeigen, welche Handlungsschritte daraus folgen müssen.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bedeutung	Handeln	Klären, Überprüfen	keine Gefährdung	Ideal / Maximum
Erläuterung	Handeln entsprechend des zutreffenden Verfahrensweges (Jugendhilfe, Bildung, Kinderklinik ...) bzw. Meldung ans Jugendamt, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.	Beobachtungs- / Aufklärungs- / Gesprächsbedarf	"akzeptabler Durchschnitt"  Kein Handlungsbedarf für Fachkräfte hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.	Idealzustand, also das bestmöglich denkbare Resultat hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls.

Foto: © Pivellery / shotshop.com



## Grundversorgung und Schutz: 4 bis 6- Jährige



### **Eltern betreffend:** Seite 38

Suchtmittelkonsum der Eltern; Vorliegende bekannte und Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern

### **Ernährung:** Seite 40

Nahrungsgabe; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität

### **Wohnsituation:** Seite 41

Schlafplatz (Qualität, Ort); Schlafmenge; Hygiene: gesamter Wohnraum

### **Kleidung:** Seite 43

Bekleidung; Kleidergröße; Schuhe

### **Körperpflege:** Seite 44

Körperpflege/ Waschen; Zahnpflege; Sauberkeitserziehung; Ungeziefer

### **Schutz vor Gefahren und Aufsicht:** Seite 46

Gefahrenquellen; Gefährdende Umgebung; Aufsicht; Aufsichtsperson; Draußen spielen; Verkehrserziehung; Sicherheit im Auto/ auf Fahrrad; Elektronische Medien, Geräuschkulisse, Zeitschriften

### **Sicherung der medizinischen Versorgung** Seite 50

Gedeih; Vorsorgeuntersuchungen; Impfschutz

Arztbesuche; Medikamentengabe; Zähne; Krankenversicherungsschutz

### **Finanzielle Absicherung:** Seite 53

Beantragung und Versorgung

### **Emotionale Zuwendung durch Eltern:** Seite 54

Körperkontakt/ Blickkontakt; Gefühle für das Kind; Beziehung mit dem Kind leben; Wertschätzung des Kindes; Kommunikation mit dem Kind; Erwachsenenkonflikte

### **Bildung/ Förderung/ Entwicklung:** Seite 57

Soziale Außenkontakte; Entwicklungsbedingte Zusatzförderung; Innerfamiliär; Schulbesuch; Soziale Kompetenzen

### **Gewalt gegen das Kind:** Seite 60

Psychische, seelische Misshandlung; Mobbing/ Bullying; Hochstrittige Trennungs- und Scheidungskonflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts; Körperliche Misshandlung; Sexueller Missbrauch/ sexualisierte Gewalt



# Orientierung an ...



## UN-Kinderrechtskonvention



## Sächsischer Bildungsplan



**„Empfehlung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen“** Landesjugendhilfeausschuss 2021



## Initiative „Kein Raum für Missbrauch“

des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



# Literatur

Arbeitshilfe  
Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen



Gefährdung des Kindeswohls  
innerhalb von Institutionen



Malte Mienert



»Das haben wir doch  
schon immer  
so gemacht«

Die »Ja, abers«  
in Kita und Hort

2., veränderte Auflage



# Literatur



# Kategorien

- Professionelles Verständnis
- Nonverbale und verbale Zuwendung
- Bildung und Entwicklung
- Regeln und Konsequenzsetzung
- Aufsicht und Schutz vor Gefahren



- Ernährung
- Schlafen-Ruhen-Wachen
- Körperpflege



# Orientierung an ...

## Beispiel 4: Ampel stationäre Jugendhilfeeinrichtung<sup>15</sup>

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden</p>	<p><b>Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Schlagen</li> <li>➔ Einsperren</li> <li>➔ Sexuell missbrauchen oder belästigen</li> <li>➔ Intimbereich berühren</li> <li>➔ Angst einjagen und bedrohen</li> <li>➔ Quälen aus Spaß</li> <li>➔ Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben</li> <li>➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> <li>➔ Vergewaltigen</li> <li>➔ Misshandeln</li> <li>➔ Klauen</li> <li>➔ Stauchen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<p><b>Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Keine Regeln festlegen</li> <li>➔ Befehlen, rumkommandieren</li> <li>➔ Durchdrehen</li> <li>➔ Nicht ausreden lassen</li> <li>➔ Ausdrücke sagen</li> <li>➔ Kinder beleidigen</li> <li>➔ Sich immer für etwas besseres halten</li> <li>➔ Unsicheres Handeln</li> <li>➔ Unzuverlässig sein</li> <li>➔ Was Böses wünschen</li> <li>➔ Wut an Kindern auslassen</li> <li>➔ Unverschämt werden</li> <li>➔ Verantwortungslos sein</li> <li>➔ Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</li> <li>➔ Bedürfnisse von Kindern ignorieren</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer</p>	<p><b>Kinder und Jugendliche haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Kindern das Rauchen verbieten</li> <li>➔ Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen</li> <li>➔ Über Kinder reden</li> <li>➔ Bei der Lernzeit Musikhören verbieten</li> <li>➔ Schimpfen</li> <li>➔ Kinder zum Schulbesuch drängen</li> <li>➔ Jugendliche auffordern, aufzuräumen</li> <li>➔ Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren</li> <li>➔ Bestimmen, sich an die Regeln zu halten</li> <li>➔ Verbieten, anderen zu schaden</li> </ul>



kindeswohlgefährdend		unangemessen	angemessen
<b>strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)</b>	<b>nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)</b>	<b>grenzverletzendes Verhalten</b>	<b>kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten</b>
Dieses Verhalten ist strafrechtlich untersagt. ...	Bei diesem Verhalten können betriebserlaubnisrelevante, arbeitsrechtliche und zivilrechtliche Gesetzhlichkeiten greifen. ...	Grenzverletzendes Verhalten verletzt die Grenzen des Kindes, seiner Eltern, der geltenden Werte oder der pädagogischen Standards in der Einrichtung. ...	Das Verhalten der Fachkraft ist pädagogisch professionell und entspricht dem heutigem Stand in der Fachwelt und den geltenden Werten der Gesellschaft. Mit Blick auf das einzelne Kind im Gruppensetting wird das kindliche Wohlbefinden sichergestellt. Die Rechte und Belange des Kindes sind gewahrt. ...



# Orientierungshilfe

- ... bietet Ihnen Anregungen zur Selbstreflexion.
- ... ermöglicht Teamreflexion und fordert zur Auseinandersetzung im Team auf.
- ... unterstützt als Diskussionsgrundlagen die konzeptionelle Arbeit
- ... gibt Themenvorschläge für pädagogische Tage
- ... gibt Orientierung bei Verdachtsmomenten von unangemessenem Verhalten



# Orientierungshilfe

Die Auseinandersetzung mit dieser  
Einschätzungshilfe erfordert

... Zeit

... Reflexionsrahmen

... konkrete Untersetzung





Stolpersteine, die grenzverletzendes Verhalten begünstigen können

- ... Rahmenbedingungen
- ... unterschiedliches Wissen
- ... unterschiedliche Sozialisation
- ... unzureichende Fehlerkultur
- ... situative Überforderung





# Orientierungshilfe

**Damit es nicht zu Missverständnissen kommt.**

Der Fokus dieser Orientierungshilfe liegt auf der Reflexion und dem Lernprozess im Sinne einer Fehlerkultur.

Er ist nicht angedacht für eine gesamte Verhaltensbewertung und zum Screening von Fachkräften. Die Wertschätzung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte soll im Vordergrund stehen.





## Empfohlener Umgang – Verdachtsmomente einordnen und angemessen handeln s. 82ff.

**Zum umsichtigen Vorgehen bei einem Verdacht auf bzw. einer Beobachtung von unangemessenem, nicht tolerierbarem bzw. rechtlich untersagtem Verhalten einer Fachkraft ist es wichtig, im Vorfeld klare einrichtungsinterne Handlungsabläufe zu formulieren.**

In diesen muss unter anderem auch geregelt sein, wer einzubeziehen ist, wenn das oben genannte Verhalten von der Leitungskraft ausgeht.

Die Ansprache des Verhaltens kann seitens einzelner Fachkräfte, über das Team, die Leitung oder Außenstehende (Bsp. Praktikant\*innen, Eltern) erfolgen. Die Dokumentation der Beobachtung und der weiteren Maßnahmen inklusive der Intervention ist Aufgabe der Leitung.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind eine nicht abgeschlossene Sammlung von Interventionsmöglichkeiten. Welche Reaktionen bzw. Handlungen davon jeweils geeignet, angebracht und notwendig sind, muss im Einzelfall entschieden werden. Im Kindeswohlgefährdenden Bereich (rot) wird empfohlen, externe Beratung (z.B. Fachberatung im Träger oder Kommune, Kriseninterventionsteam, juristische Beratung) zu nutzen.

Neben der Reflexion, der Verhaltenskorrektur bzw. dem künftigen Unterlassen des betreffenden Verhaltens muss immer der Schutz des jeweiligen Kindes im Vordergrund stehen.



## Empfohlener Umgang – Verdachtsmomente einordnen und angemessen handeln

### kindeswohlerstützendes Verhalten

#### Der beste Schutz für ALLE!

Mit dem Prozess der Schutzkonzeptentwicklung prüft, standardisiert und entwickelt die Einrichtung viele Aspekte zum Schutz der Kinder qualitativ weiter.

So wird sichergestellt, dass Abläufe, Zuständigkeiten, Bestimmungen und Anweisungen verständlich und abgestimmt vorliegen.

Im pädagogischen Alltag sind die Selbst- und Teamreflexion, der gemeinsame Austausch, die Transparenz der Arbeitsweise und die Haltungsbildung unverzichtbar eingebunden.

Es gibt Raum und das gegenseitige Verständnis, Irritationen bezogen auf pädagogisches Verhalten selbstverständlich anzusprechen.

Die konstruktive Auseinandersetzung mit Settings, Umsetzung der Kinderrechte und Einzelsituationen unterstützen die abgestimmte Kommunikations- und Fehlerkultur.

Dies führt zu der notwendigen Achtsamkeit und dem respektvollen Miteinander bezogen auf das Kind, den Eltern, sich selbst und das Team.

So gewinnen Fachkräfte an Sicherheit, Eltern an Vertrauen und Kinder an Geborgenheit.

#### Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind:

- Leitbild
- Prävention
- Partizipation
- Beschwerde- und Anlaufstellen
- Personalverantwortung
- Verhaltenskodex
- Fortbildungen
- Handlungsleitfäden
- Kooperationen

### grenzverletzendes Verhalten

#### Der Schutz des Kindes muss gewahrt werden.

Eine Reflexion und Korrektur des pädagogischen Verhaltens der Fachkraft ist notwendig. Eine Wiederholung ist zu vermeiden.

Die Leitung wird spätestens bei Wiederholung des Verhaltens gegenüber dem Kind informiert und dokumentiert den Sachverhalt.

Die Fachkraft ist bereit und fähig, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

In einem geeigneten Rahmen (Elternbeiratssitzung, Elternabend) werden die Ergebnisse der Aufarbeitung von ungünstigen pädagogischen Verhalten thematisiert.

#### Möglichkeiten des Trägers in Bezug auf die Fachkraft

- Personalgespräch
- Einzelcoaching/Supervision
- Weiterbildung
- Dienstanweisungen
- Ermahnung
- Belehrungen

#### Möglichkeiten des Trägers in Bezug auf das Team der Einrichtung

- Teamsupervision/-coaching
- Pädagogische Tage/Weiterbildungen
- Entwicklung/Fortschreibung/Auseinandersetzung mit den einzelnen Bereichen eines Schutzkonzeptes



# Empfohlener Umgang – Verdachtsmomente einordnen und angemessen handeln

kinderwohlgefährdendes Verhalten

## Der Schutz des Kindes wird zunächst sichergestellt. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII wird umgesetzt.

Eine Reflexion und Korrektur des pädagogischen Verhaltens der Fachkraft ist unabdingbar. Das Verhalten der Fachkraft ist sofort zu unterbinden.

Die Personalverantwortlichen führen ein Personalgespräch mit der Fachkraft. Die Leitung und/oder Träger sind entsprechend einzubeziehen. Hierbei achtet die Leitung auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Fachkraft zur Reflexion und Veränderung ihres Handelns. Es erfolgt eine Prüfung von arbeits- und ggf. strafrechtlichen Schritten.

Mit den Eltern des betroffenen Kindes wird unverzüglich ein Gespräch geführt. In diesem werden sie über den Vorfall, die eingeleiteten Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

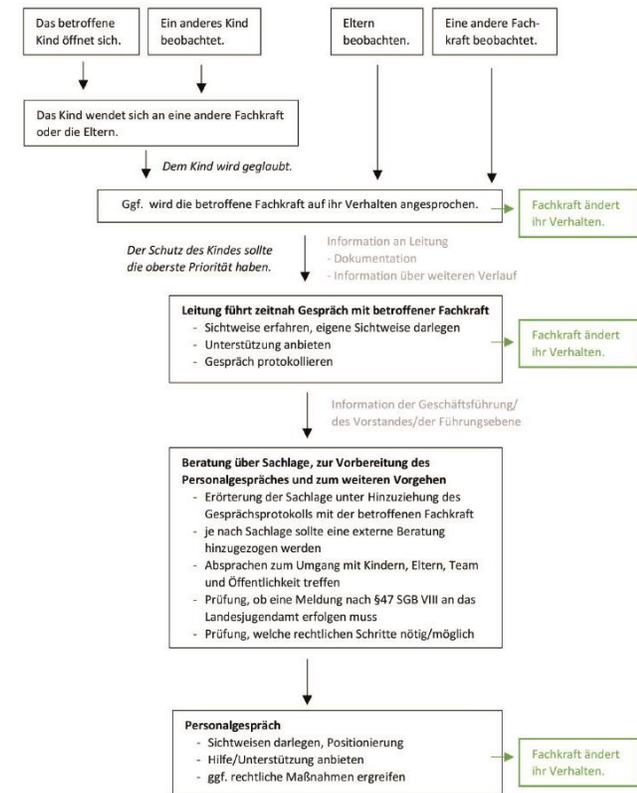
### Möglichkeiten des Trägers in Bezug auf die Fachkraft

- Personalgespräch
- Weiterbildung
- Supervision/Coaching
- Ermahnung
- Abmahnung
- Freistellung/Beurlaubung
- Versetzung
- Zwang zur Inanspruchnahme von Beratung, Hilfe und Unterstützung
- Hinweis auf Dienstvereinbarungen
- Hausverbot (inkl. Schlüsselrückgabe)
- Kontaktverbot
- Außerordentliche Kündigung
- ggf. Strafanzeige

### Möglichkeiten des Trägers in Bezug auf das Team der Einrichtung

- Teamsupervision/-coaching
- Weiterbildungen
- Entwicklung/Fortschreibung/Auseinandersetzung mit den einzelnen Bereichen eines Schutzkonzeptes

## Ablaufschema institutionelle Kindeswohlgefährdung





# Professionelles Verständnis

## Gewaltfreiheit s. 16-17

	strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
<b>Gewaltfreiheit<sup>3</sup></b>	Unter Strafe stehen, unter anderem, Körperverletzung, also körperliche Gewalt und Nötigung (auch in Form von psychischer Gewalt durch Drohung) begeht. <sup>4</sup>	Jegliche Form der körperlichen, psychischen Gewalt sowie entwürdigende Maßnahmen durch die Fachkraft sind unzulässig.		<p>Alle in der Einrichtung Tätigen verhalten sich gewaltfrei. In der Einrichtung gibt es ein Konzept zur Gewaltprävention.</p> <p>Die Kinder werden über ihre Rechte in Bezug auf die Gewaltfreiheit aufgeklärt.</p> <p>Die Fachkraft bezieht aktiv Stellung gegen Gewalt und ist sich ihrer Machtposition bewusst.</p> <p>Die Fachkraft thematisiert aktiv Grenzverletzungen im Team.</p>
<p><sup>3</sup> <b>körperliche Gewalt</b>, z.B.: (mit Gegenständen) schlagen, schubsen, zerren, fixieren/festbinden, kleben; freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. festbinden, Kindergeschirr mit Leine)  <b>psychische Gewalt bzw. entwürdigende Maßnahmen</b>, z.B.: demütigen, in die Ecke stellen/ Ausschlagen eines Versöhnungsangebots oder entwürdigende Bestrafungen (z.B. Verweigern Bedrängen)  <b>sexualisierte Gewalt</b>, z.B.: Kind mit/ohne Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln; Kind sexuell stimulieren; sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen; Kind Selbstbefriedigung zuschauen lassen; anale, vaginale und orale Penetration; Gegenstände anal/ aufreizenden Positionen/Posen fotografieren oder filmen</p>				
<p><sup>4</sup> z.B.: Wer einen anderen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt.</p>				



# Professionelles Verständnis

## Umgang mit Beschwerden S.24-25

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
	Es gibt kein Beschwerdemanagement in der Einrichtung. Beschwerden werden nicht aufgenommen, nicht ernst genommen, nicht weitergeleitet oder nicht entsprechend des Beschwerdeweges bearbeitet.	Die Fachkraft erkennt Beschwerden nicht.	Es gibt ein umfassendes Beschwerdemanagement in der Einrichtung für Kinder, Eltern und (externe) Mitarbeitende und alle sind darüber informiert. Die Beschwerdewege sind für alle transparent.
	Die Fachkraft fühlt sich von sachlichen Beschwerden persönlich angegriffen und reagiert gewaltvoll.	Die Fachkraft fühlt sich von sachlichen Beschwerden persönlich angegriffen und reagiert unsachlich.	Beschwerden werden von der Einrichtung als Möglichkeit der Weiterentwicklung gesehen. Lob und Kritik werden aktiv eingefordert.



# Professionelles Verständnis

## Sexualität und Intimsphäre s. 26-27

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kinderwohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
<p>Es findet durch die Fachkraft sexualisierte Gewalt statt. Dies können Handlungen ohne und mit Körperkontakt sein, die zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen und die Machtstellung gegenüber dem Kind ausnutzen.</p> <p>Die Fachkraft fertigt von dem Kind pornografisches Material an.</p> <p>Die Fachkraft macht (kinder-) pornografisches Material zugänglich bzw. zeigt dieses.</p> <p>Die Fachkraft zwingt das Kind zur Prostitution.</p>	<p>Die Fachkraft macht gegenüber dem Kind anzügliche oder abwertende Bemerkungen und führt altersunangemessene Gespräche.</p> <p>Die Fachkraft trägt Kleidung, die zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt.</p> <p>Die Fachkraft zieht sich vor dem Kind bewusst aus bzw. distanzlos um.</p>	<p>Die Fachkraft trägt Kleidung, die auf andere unprofessionell, unangemessen bzw. aufreizend wirkt.</p> <p>Die Fachkraft zieht sich versehentlich distanzlos vor dem Kind aus bzw. um.</p>	<p>In der Einrichtung gibt es klare Regeln und Absprachen zur sexuellen Bildung von Kindern.</p> <p>Alle Teammitglieder sind entsprechend reflektiert und geschult und tauschen sich dazu aus. Sie wissen um individuelle Befindlichkeiten von Kindern und Erwachsenen.</p> <p>Die Fachkraft trägt Kleidung, die der Arbeit mit Kindern und Eltern angemessen ist.</p> <p>Die Fachkraft ist auch eine vertrauensvolle Ansprechperson bei Fragen zur sexuellen Bildung.</p> <p>Die Fachkraft ist sich ihrer Vorbildwirkung z.B. bezogen auf Kleidung, Sprache bewusst und achtet auf die Schamgrenzen anderer.</p>



# nonverbale und verbal Zuwendung

## Wertschätzung S. 30-31

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kinderwohlerstützendes pädagogisches Verhalten
Die Fachkraft beleidigt und nötigt das Kind.	Die Fachkraft grenzt das Kind wissentlich und bewusst aus. Die Fachkraft stellt das Kind (vor der Gruppe) bloß, demütigt es und/oder vergleicht es ständig mit anderen Kindern.  Die Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes werden durch die Fachkraft bewusst nicht berücksichtigt.	Die Fachkraft äußert sich abschätzend gegenüber dem Kind. z.B. bezogen auf das Erscheinungsbild, das Körpergewicht, Haare, Kleidung  Die Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes werden durch die Fachkraft versehentlich nicht berücksichtigt.	Das Kind wird ermutigt und anerkannt.  Die Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes werden berücksichtigt und die Fachkraft geht darauf ein.  Die Fachkraft vermittelt einen wertschätzenden Umgang untereinander und auf allen Ebenen.



## Folgendes wird an Sie herangetragen

Fall von Frau Naake – Neurupiner Landgericht 2019

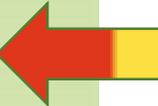
- Junge 2,4 Jahre; schlief mittags nicht wie vorgesehen und störte immer wieder die Gruppe beim Schlafen
- mind. dreimal unter Anwendung einfacher körperlicher Gewalt mit dem Bauch auf Matratze vollständig zugedeckt + Decke oben unter Matratze gestopft + mit Stuhl über Kopf fixiert
- Junge brachte Widerwillen zum Ausdruck
  - gegen Liegeposition stemmen
  - Weinen und meckern wegen beklemmender Situation



# Schlafen - Ruhen - Wachen

## Schlaf-, Ruh-, Wachsituation s. 70-71

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
	Es herrscht eine Pflicht zum Schlafen für alle Kinder, zu einer festgelegten Zeit, welcher sich kein Kind entziehen kann.	In der Einrichtung gibt es keine Alternative zur Schlafgruppe.	Die Einrichtung hat ein klares und kindorientiertes Wach-Schlaf-Konzept. Das unterschiedliche Schlafbedürfnis der Kinder findet dabei Berücksichtigung.
Das Kind wird von der Fachkraft am Schlafplatz fixiert. Das Kind wird gewaltvoll oder durch Drohung zum stillen Liegen gezwungen.		Das Kind wird durch die Fachkraft unbewusst zum Tages-, Mittagsschlaf oder zur Ruhezeit angehalten.	Die Schlaf- und Ruhezeiten sind an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Es herrscht ein flexibler Wechsel von Aktivitäts- und Ruhezeiten. Für Kinder, die nicht schlafen wollen/können, werden Alternativen gesucht.
	Die Fachkraft hindert das Kind außerhalb der Schlaf- und Ruhesituation am Einschlafen. Die Fachkraft enthält dem Kind bewusst den Tages-, Mittagsschlaf oder die Ruhezeiten vor.	Die Fachkraft enthält dem Kind unbeabsichtigt den Tages-, Mittagsschlaf oder die Ruhezeiten vor. Die Fachkraft übersieht das Schlaf-, Ruhe- und Wachbedürfnis des Kindes.	Kinder, die schlafen wollen, werden liebevoll, individuell und bedürfnisorientiert in den Schlaf begleitet. Das Kind hat die Möglichkeit frei zu wählen, was ihm beim Einschlafen hilft.





## Einordnung in den Orientierungskatalog

- **S. 16 Gewaltfreiheit**  
„Jegliche Form der körperlichen, psychischen Gewalt sowie entwürdigende Maßnahmen durch die Fachkraft sind unzulässig.“
- **S. 18 Professionelle Nähe im Alltagsgeschehen mit Kindern**  
„Die Fachkraft missachtet die deutlichen (non)verbalen Signale des Kindes auf Selbstbestimmung, Abgrenzung oder Zuwendung.“
- **S. 30 Wertschätzung**  
„Die ... Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes werden ... bewusst nicht berücksichtigt.“
- **S. 46 Erziehungsmaßnahmen/Konsequenzsetzung**  
„Die Fachkraft wendet entwürdigende Erziehungsmaßnahmen an.“  
„Die Erziehungsmaßnahmen der Fachkraft sind unangemessen ...“



### **Der Schutz des Kindes wird zunächst sichergestellt. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII wird umgesetzt.**

Eine Reflexion und Korrektur des pädagogischen Verhaltens der Fachkraft ist unabdingbar. Das Verhalten der Fachkraft ist sofort zu unterbinden.

Die Personalverantwortlichen führen ein Personalgespräch mit der Fachkraft. Die Leitung und/oder Träger sind entsprechend einzubeziehen. Hierbei achtet die Leitung auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Fachkraft zur Reflexion und Veränderung ihres Handelns.

Es erfolgt eine Prüfung von arbeits- und ggf. strafrechtlichen Schritten.

Mit den Eltern des betroffenen Kindes wird unverzüglich ein Gespräch geführt. In diesem werden sie über den Vorfall, die eingeleiteten Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

#### **Möglichkeiten des Trägers in Bezug auf die Fachkraft**

- Personalgespräch
- Weiterbildung
- Supervision/Coaching
- Ermahnung
- Abmahnung
- Freistellung/Beurlaubung
- Versetzung
- Zwang zur Inanspruchnahme von Beratung, Hilfe und Unterstützung
- Hinweis auf Dienstvereinbarungen
- Hausverbot (inkl. Schlüsselrückgabe)
- Kontaktverbot
- Außerordentliche Kündigung
- ggf. Strafanzeige

#### **Möglichkeiten des Trägers in Bezug auf das Team der Einrichtung**

- Teamsupervision/-coaching
- Weiterbildungen
- Entwicklung/Fortschreibung/Auseinandersetzung mit den einzelnen Bereichen eines Schutzkonzeptes



## Tathergang 11/2016 – 12/2016:

- Beobachtung durch Praktikantin
- Information an Ausbilderin (November 2016)
- Hinzuziehung Zeugin (weitere Praktikantin)
- Dokumentation (Lerntagebuch) / Fotografie der Situation
- Ende des Praktikums zum Jugendamt → Meldung KWG (März 2017)
- Innerbehördliche Beratung → Information Träger der Einrichtung
  - Gespräch mit Fachkraft → Situation bestätigt
  - Träger stellt Strafanzeige
- Verurteilung wegen Nötigung

**Der Schutzkonzeptprozess unterstützt dabei, eine Team-, Kommunikations- und Reflexionskultur zu entwickeln. Ein Ansprechen solch gravierender Situationen muss zur Fachlichkeit dazugehören und darf nicht als „Anschwärzen“ gelten.**



## Folgendes wird an Sie herangetragen (aus Online-Befragung)

- Eine Kollegin hat den Kindern keine Wahlmöglichkeit beim Windelwechseln eingeräumt: im Stehen, die Möglichkeit allein über die Treppe nach oben zu gelangen etc.



# Körperpflege

## Windelwechsel S.74-75

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
	<p>Das Kind wird von der Fachkraft derb zum Wechsel der Windel gezwungen.</p> <p>Volle Windeln werden von der Fachkraft nicht gewechselt.</p>	<p>Volle Windeln werden von der Fachkraft unzureichend gewechselt.</p>	<p>Die Fachkraft achtet auf die Signale des Kindes bezüglich Zeitpunkt, Art und Weise (stehend/liegend) und von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte und reagiert entsprechend darauf.</p>
<p>Die Windel des Kindes wird durch die Fachkraft bewusst und trotz massiver Hautentzündungen und/oder Hautläsionen nicht gewechselt und es kommt zu einer Schädigung des Kindes.</p>	<p>Es erfolgt keine achtsame Pflege im Windelbereich durch die Fachkraft.</p> <p>Windeln werden trotz Hautentzündungen von der Fachkraft selten gewechselt.</p>	<p>Es erfolgt nur mäßige Pflege im Windelbereich durch die Fachkraft.</p>	<p>Das Windelwechseln erfolgt liebevoll, individuell und sprachlich begleitet.</p> <p>Volle Windeln werden schnellstmöglich gewechselt.</p> <p>Hauptpflege findet achtsam und mit den von den Eltern mitgebrachten Pflegemitteln statt.</p> <p>Ärztlich diagnostizierte Hautentzündungen werden achtsam und ausschließlich mit durch den Arzt angeordneten Mitteln versorgt.<sup>20</sup></p>



<sup>20</sup> Entsprechend der trägerspezifischen Regelungen zur Medikamentengabe in der Einrichtung. z.B. Empfehlungen des sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen



## Folgendes wird an Sie herangetragen (aus Online-Befragung)

- Eine Kollegin hat den Kindern keine Wahlmöglichkeit beim Windelwechseln eingeräumt: im Stehen, die Möglichkeit allein über die Treppe nach oben zu gelangen etc.
- Diese Kollegin hat ebenso Krippenkinder ohne diese anzusprechen und mit ihnen Blickkontakt zu haben auf die Wickelkommode gehoben und unsanft abgelegt.



# nonverbale und verbale Zuwendung

## Interaktion & Wortwahl und Inhalt S.32-33

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
	<p>Die Fachkraft verweigert jegliche Interaktion mit dem Kind, auch in Gruppensituationen.</p> <p>Die Fachkraft ignoriert die Interaktion mit dem Kind. z.B. Trösten nach einer Verletzung</p> <p>Die Fachkraft bevorzugt regelmäßig (Lieblings-)Kinder.</p>	<p>Die Fachkraft weicht der Interaktion mit dem Kind aus.</p>	<p>Die Fachkraft nutzt in jeglicher Interaktion mit dem Kind Blickkontakt auf Augenhöhe.</p> <p>Sie baut eine vertrauensvolle, empathische Beziehung zum Kind auf.</p>
<p>Die Fachkraft droht dem Kind verbal Gewalt an, um es zu einer Handlung zu nötigen.</p>	<p>Die Fachkraft macht dem Kind Angst.</p> <p>Das Kind ist für die Fachkraft ohne Klärung des Sachverhalts der Sündenbock.</p>	<p>Die Fachkraft ängstigt unbedacht das Kind.</p> <p>Die Fachkraft bespricht eine Situation mit dem Kind nicht ausreichend und nicht kindgerecht.</p> <p>Die Fachkraft unterstellt dem Kind Situationen oder Verhaltensweisen.</p>	<p>Die Fachkraft benennt gelingende Verhaltensweisen und Entwicklungsfortschritte des Kindes.</p> <p>Die Fachkraft passt die Wortwahl dem Entwicklungsstand des Kindes sowie der Situation an.</p>





## Folgendes wird an Sie herangetragen (aus Online-Befragung)

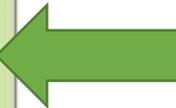
- Eine Kollegin hat den Kindern keine Wahlmöglichkeit beim Windelwechseln eingeräumt: im Stehen, die Möglichkeit allein über die Treppe nach oben zu gelangen etc.
- Diese Kollegin hat ebenso Krippenkinder ohne diese anzusprechen und mit ihnen Blickkontakt zu haben auf die Wickelkommode gehoben und unsanft abgelegt.
- Dies erfolgte immer, wenn sie "schlechte Laune" hatte oder unzufrieden war.



# Professionelles Verständnis

## Professionelle Nähe im Alltagsgeschehen mit Kindern S.18/19

nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
<p>Die Fachkraft orientiert das Tagesgeschehen an ihren eigenen Bedürfnissen. z.B. Pausen in die Länge ziehen</p> <p>Sie ist nicht zur Perspektivübernahme von kindlichen Bedürfnissen fähig und/oder bereit. z.B. Gesprächsbereitschaft, Rausgehen, Desinteresse am Angebot</p> <p>Die Fachkraft instrumentalisiert das Kind zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.</p>	<p>Die Fachkraft übergeht unbewusst kindliche Bedürfnisse im Tagesgeschehen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.</p>	<p>Die Fachkraft achtet und betont den Vorrang der kindlichen Bedürfnisse im Alltag der Einrichtung.</p> <p>Die Fachkraft nimmt wahr, wenn kindliche Bedürfnisse nicht geachtet werden und sichert diese unter Wahrung der eigenen Professionalität und der pädagogischen Ziele.</p> <p>Im Team gibt es einen offenen Austausch und klare Regelungen zur kindorientierten Bedürfnisbefriedigung. z.B. über Schlafdauer, Wartezeiten oder Lautstärke</p>





## Folgendes wird an Sie herangetragen (aus Online-Befragung)

- Eine Kollegin hat den Kindern keine Wahlmöglichkeit beim Windelwechseln eingeräumt: im Stehen, die Möglichkeit allein über die Treppe nach oben zu gelangen etc.
- Diese Kollegin hat ebenso Krippenkinder ohne diese anzusprechen und mit ihnen Blickkontakt zu haben auf die Wickelkommode gehoben und unsanft abgelegt.
- Dies erfolgte immer, wenn sie "schlechte Laune" hatte oder unzufrieden war.
- im Prozess des Windelwechselns hat sie mit den Kinder kein Wort gewechselt  
Wenn Kinder angesprochen, dann selten und so  
"Du dicker Sack." oder "Du Scheißer stinkst."



# nonverbale und verbale Zuwendung

## Anrede S.32/33

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kinderwohlunterstützendes pädagogisches Verhalten
<p>Die Fachkraft verwendet bei der Anrede des Kindes Beleidigungen oder sexualisierte Sprache. z.B. „Du kleine Sexbombe“, „Fettsack“</p>	<p>Die Fachkraft verwendet bewusst unpassende Zuschreibungen oder unabgesprochen Kosenamen. z.B. „Süße*r“, „Schatz“, „Dickerchen“, „Bummelliese“</p>	<p>Die Fachkraft verwendet deutlich unpassende Zuschreibungen oder unabgesprochen Kosenamen. z.B. „Süße*r“, „Schatz“, „Dickerchen“, „Bummelliese“</p>	<p>Die Fachkraft nennt das Kind bei seinem Vor- bzw. Rufnamen. Kosenamen werden nur familiär bzw. in Absprache mit den Eltern und dem Kind genutzt.</p> <p>Die Fachkraft nutzt wertschätzende Formulierungen. z.B. „Du bist ein Schatz.“</p>



## Folgendes wird an Sie herangetragen (aus Online-Befragung)

- Eine Kollegin hat den Kindern keine Wahlmöglichkeit beim Windelwechseln eingeräumt: im Stehen, die Möglichkeit allein über die Treppe nach oben zu gelangen etc.
- Diese Kollegin hat ebenso Krippenkinder ohne diese anzusprechen und mit ihnen Blickkontakt zu haben auf die Wickelkommode gehoben und unsanft abgelegt.
- Dies erfolgte immer, wenn sie "schlechte Laune" hatte oder unzufrieden war.
- im Prozess des Windelwechsels hat sie mit den Kinder kein Wort gewechselt  
Wenn Kinder angesprochen, dann selten und so  
"Du dicker Sack." oder "Du Scheißer stinkst."

Gespräche darüber wurden kategorisch abgeblockt, ich bekam keine Antwort oder mit Kommentaren wie "dafür habe ich keine Zeit" wurden solche Situationen abgetan .

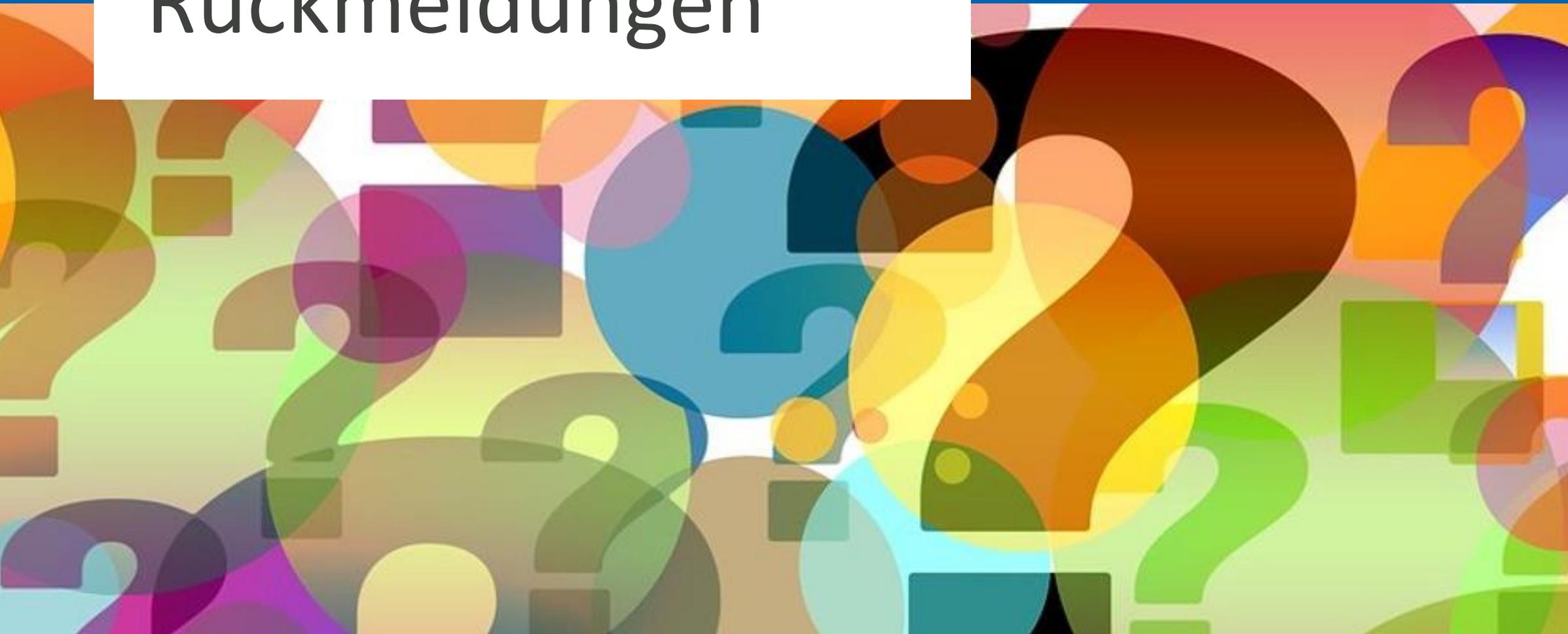


## Wie wurde weiter damit umgegangen (aus Online-Befragung)

- die Situation wurde nicht weiter verfolgt, da in dem Moment, wenn Leitung in Raum kam, sofort anderes Verhalten gezeigt wurde  
→ ich kam mir vor wie im falschen Film
- kollegiale Beratung innerhalb des Teams keine Alternative für mich, Supervisionsmöglichkeit abgelehnt
- An solchen Tagen habe ich die Kollegin aus dem Bad geschickt und die Kinder allein betreut.

**Schutzkonzeptentwicklung hilft, solche Situationen präventiv zu besprechen, Haltungen zu entwickeln bzw. klare Verfahrensweise und Zuständigkeiten für den Einzelfall zu entwickeln.**

# Rückfragen und Rückmeldungen





Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit.

**Deutscher Kinderschutzbund Landesverband  
Sachsen e.V.**  
Geschäftsstelle



**Der Kinderschutzbund  
Landesverband Sachsen**

**Landkreis Görlitz**  
Jugendamt



**Tierra – Eine Welt e.V.**  
Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts und dem Landkreis Görlitz

